

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

zum Thema:

Wann wird Radstreifen in der Schönhauser fertig? III

und **Antwort** vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15953
vom 26. Juni 2023
über Wann wird Radstreifen in der Schönhauser fertig? III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH und das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist es weiterhin Ziel des Senats, auf dem Abschnitt der Schönhauser Allee zwischen den Kreuzungen Eberswalder/Danziger Straße und Gleimstraße/Stargarder Straße einen Radstreifen zu markieren und so die Bürgersteige vom Fahrradverkehr zu befreien?

Antwort zu 1:

Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem obengenannten Abschnitt der Schönhauser Allee ist beauftragt. Es wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 2:

Ist der Zeitplan der InfraVelo GmbH weiterhin gültig, die Baumaßnahmen im 2. und 3. Quartal 2023 durchzuführen?

Frage 3:

Wie ist der konkrete Arbeitsstand und wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein bzw. wird der Radstreifen eingeweiht?

Antwort zu 2 und 3:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Derzeit ist die Beauftragung einer Baufirma erfolgt. Der abschnittsweise Umbau der Schönhauser Allee soll im August 2023 beginnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der Radfahrstreifen im 4. Quartal 2023 auszugehen. Die Bauausführung ist witterungsabhängig.“

Frage 4:

Treffen Pressemeldungen zu, die neue Hausleitung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt habe den Bau des Radstreifens in der Schönhauser Allee gestoppt?

Frage 5:

Falls 4. Ja, aus welchen Gründen erfolgte der Baustopp?

Antwort zu 4 und 5:

Nein.

Frage 6:

Wann erfolgte die Ausschreibung der Baumaßnahmen zur Umsetzung des Radstreifens in der Schönhauser Allee?
Wie viele Angebote sind eingegangen?

Frage 7:

Wann erfolgte die Submission im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Baumaßnahmen zur Umsetzung des Radstreifens in der Schönhauser Allee?

Frage 8:

Welche Firma erhielt den Zuschlag im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Baumaßnahmen zur Umsetzung des Radstreifens in der Schönhauser Allee?

Frage 9:

Wann wurde der Vertrag mit der ausführenden Firma abgeschlossen bzw. unterzeichnet?

Antwort zu 6 bis 9:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die Ausschreibung zur Errichtung einer baulich geschützten Radverkehrsanlage erfolgte im März 2023. Es wurden mehrere Angebote eingereicht. Die Submission fand im Mai 2023 statt. Das Bauunternehmen MATTHÄI GmbH & Co. KG wurde am 02.06.2023 mit der Ausführung der Bauleistungen beauftragt.“

Frage 10:

Wann erfolgen die Planungen für die weiteren Teile der Schönhauser Allee südlich und nördlich des o.g. Abschnittes?

Antwort zu 10:

Nach Auskunft des Bezirks Pankow befinden sich derzeit 19 Radverkehrsprojekte größeren Umfangs in der konkreten Objektplanung sowie zwei Projekte in der Umsetzung. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Maßnahmen, zu denen auch der Ausbau der Fahrradabstellanlagen im Bezirk gehört. Das Bezirksamt kann neue Radverkehrsprojekte größeren Umfangs erst beginnen, wenn einige der laufenden Projekte abgearbeitet sind und die Finanzierung gesichert ist.

Im Übrigen verweist der Senat auf die Antwort auf Frage 6 bis 9. Planungen für den nördlichen Abschnitt zwischen Schivelbeiner/Wichertstraße und Bornholmer/Wisbyer Straße ordnen sich in die weiteren Planungen des in Frage 1 genannten Abschnitts ein.

Frage 11:

Welche Bedeutung misst der Senat dem Schutz des Fußgängerverkehrs und der Schulwegsicherung in der Schönhauser Allee bei?

Antwort zu 11:

Der Senat misst dem Schutz des Fußgängerverkehrs sowie der Schulwegsicherheit insgesamt große Bedeutung zu.

Mit der geplanten Radverkehrsmaßnahme werden durch Freihaltung der erforderlichen Sichtfelder insbesondere die Sichtbeziehungen an den unsignalisierten Querungsstellen sowie beim Rechtsabbiegen in die Nebenstraßen verbessert.

Berlin, den 13.07.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt